

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

336 (8.12.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen  
Ständeversammlung Nr. 9. Zweite Kammer. 7. öffentliche Sitzung

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N 9.

Karlsruhe, den 7. Dezember

1909.

### == Zweite Kammer. ==

#### 7. öffentliche Sitzung

am Montag den 6. Dezember 1909.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Nachweisungen der in den Jahren 1907 und 1908 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung — Drucksache Nr. 6, Drucksache Nr. 6 a. — Berichterstatter: Abg. Kolb;
2. Beratung über die geschäftliche Behandlung:
  - a. des der Ersten Kammer vorgelegten Gesekentwurfs, die Änderung des Fahrnisversicherungsgesetzes betr.;
  - b. der Anträge der Abgg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Übernahme der Flurschadensabfchägungskosten auf das Reich betr. — Drucksache Nr. 28 a —, der Abgg. Koger u. Gen., das Eichungsweisen betr. — Drucksache Nr. 38 —, der Abgg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Warenhaussteuer betr. — Drucksache Nr. 39 —; der Abgg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Mühlenumsatzsteuer betr. — Drucksache Nr. 40 —.

Am Regierungstisch: Ministerialrat Moser.

Präsident Rohrhurst eröffnet kurz nach 4¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

## 1. Petitionen:

- a) der Gemeindeverwaltungen von Forzheim und anderen Orten wegen Erstellung einer Bahn Weilderstadt-Forzheim;
- b) des Verbandes der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsbeamten der Großb. Badischen Staatsbahnen um Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse;
- c) des pensionierten Bremfers und Veteranen Joseph Bauer in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehaltes;
- d) des ehemaligen Straßenwirts Eugen Glöck in Mudau um Gewährung einer jährlichen Unterstützung in monatlichen Raten aus Staatsmitteln (übergeben vom Abg. Knebel);
- e) der Witwe des Hafenarbeiters Sebastian Beder in Neckarau um Entschädigung aus Anlaß des Ablebens ihres Ehemannes infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles.

Die erste Petition wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die übrigen werden der Petitionskommission überwiesen.

2. Schreiben des Ministers des Innern, daß er zur Beantwortung der Interpellation der Abgg. König u. Gen., die Schiffsabgabenfrage betr., bereit sei.

3. Eingabe der Wahlkommission der Gemeinde Gaisbach zur Widerlegung des Protestes gegen die Wahl des Abg. Geppert im 32. Wahlkreis.

Wird an die Wahlprüfungscommission verwiesen.

4. Schreiben des Vorstandes des Bad. Frauenvereins mit 73 Exemplaren des Jahresberichtes über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1908.

5. Schreiben des Komitees der jogen. Nobelpreisstiftung vom 1. d. Mts. mit Einladungen zur Bewerbung um den Nobelpreis für 1910.

6. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Genossen: Die Unterzeichneten beantragen, die Zweite Kammer wolle

1. der Großh. Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen, daß bei der Durchführung der großen Bahnhofsambauten die größte Sparbarkeit beobachtet und die für dieselben bis jetzt in Aussicht genommenen Gesamtbeträge keinesfalls überschritten werden;

2. die Großh. Regierung ersuchen, zur weiteren Erschließung des Landes in möglichster Bälde Gesekentwürfe für die Erbauung derjenigen Bahnlirien vorzulegen, die von der Zweiten Kammer bereits als bauwürdig und dringlich anerkannt sind.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung erhält sodann zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Kolb (Soz.): Gemäß §§ 55, 60 und 61 der Verfassung und Artikel 2 ff. des Statgesetzes werden den Landständen jeweils mit dem Staatsvoranschlag auch die Rechnungsnachweisungen über die in den vorhergegangenen Jahren eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung vorgelegt.

In der geschäftlichen Behandlung dieser Rechnungsnachweisungen ist eine Änderung eingetreten. Während man früher die Rechnungsnachweisungen im einzelnen hier im Hause vorgetragen hat, ging man später zu einer mehr summarischen Behandlung der ganzen Frage über, indem der Vorsitzende der Budgetkommission jeweils einen schriftlichen Bericht erstattete und daran anschließend auch im Hause mündlich über den Gegenstand berichtete. In diesem Jahr hat nun die Budgetkommission beschlossen, zur Vereinfachung der Geschäfte die schrift-

liche Berichterstattung möglichst einzuschränken und sich in der Regel auf die mündliche Berichterstattung zu beschränken.

Die Rechnungsnachweisungen über die vereinnahmten Staatsgelder und deren Verwendung umfassen drei Abteilungen: 1. die Nachweisungen der Hauptstaatsrechnung und die Darstellung der zugehörigen Betriebsfonds, 2. die Nachweisungen über die der Prüfung des landständischen Ausschusses unterliegenden Rechnungen der Amortisationskasse, des Domänengrundstocks und der Eisenbahnschuldentilgungskasse, und 3. die Nachweisungen über die Rechnungen der ausgegliederten Verwaltungszweige, also der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung und der Eisenbahnbauverwaltung.

Was nun den Vollzug des Staatsvoranschlags für die Jahre 1907 und 1908 betrifft, so ergibt sich aus den Rechnungsnachweisungen, daß der Abschluß, soweit die Hauptstaatsrechnung in Betracht kommt, als im ganzen befriedigend bezeichnet werden muß. Das unerfreuliche Gegenstück dazu bieten allerdings die Rechnungsnachweisungen über den Abschluß der Eisenbahnschuldentilgungskasse, worauf ich nachher noch näher zu sprechen kommen werde.

Die Hauptstaatsrechnung für das Jahr 1907 hat mit einem Mehr-, für das Jahr 1908 dagegen mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Im einzelnen ergibt sich aus den vorgelegten Zahlen folgendes Bild:

Der umlaufende Betriebsfonds hat am 31. Dezember 1906 16 454 963,01 M. betragen. Hierzu lieferte das Jahr 1907 nach dem Soll der Hauptstaatsrechnung an Einnahmen im ordentlichen Etat 91 297 825,95 M., im außerordentlichen Etat für die allgemeine Staatsverwaltung einschließlich der Ablieferung von 750 000 M. Aktivzinsen aus der Amortisationskasse 1 269 152 M., für die Domänengrundstockverwaltung 655 480,30 M., zusammen 1 924 632,30 M. Die Einnahmen betragen also insgesamt 93 222 458,25 M. Das Ausgabejournal beträgt demgegenüber im ordentlichen Etat nach der Etatsrechnung von 1907 84 038 644,02 M., im außerordentlichen Etat für die allgemeine Staatsverwaltung 6 223 663,60 M. und für die Domänengrundstockverwaltung 655 480,30 M. (zusammen 6 879 143,90 M.); mit den Ausgaben im ordentlichen Etat belaufen sich also die Gesamtausgaben auf 90 917 787,92 M., denen die erwähnte Gesamteinnahme von 93 222 458,25 M. gegenübersteht. Bei einer Vergleichung dieser beiden Summen ergibt sich, daß die Hauptstaatsrechnung im Jahre 1907 mit einem Uberschuß von 2 304 670,33 M. abgeschlossen hat. Dieser Mehrertrag, der nach Deduktion der außerordentlichen Ausgaben verblieb, wurde dem umlaufenden Betriebsfonds zugewiesen, so daß letzterer am 31. Dezember 1907 die Höhe von 18 759 633,34 M. erreichte. Es ist das seit dem Jahre 1900 der höchste Stand, den der umlaufende Betriebsfonds erreicht hat. Damals hat er allerdings über 20 Millionen M. betragen, allein solche Reserven werden wir sobald wohl nicht mehr erreichen, da die Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, und infolgedessen auch der Betrag der aufzubringenden Mittel immer größer werden.

Die Hauptstaatsrechnung für das Jahr 1908 zeigt uns ein weniger günstiges Bild. Es belaufen sich die Einnahmen im ordentlichen Etat auf 93 228 233,25 M., im außerordentlichen Etat für die allgemeine Staatsverwaltung (wiederum einschließlich der 750 000 M. Aktivzinsen aus der Amortisationskasse) auf 1 266 448,85 M. und für die Domänengrundstockverwal-

tung auf 279 289,53 M. (zusammen 1 545 738,38 M.). Mit den Einnahmen im ordentlichen Etat ergibt sich eine Gesamtsumme der Einnahmen von 94 773 971,63 M. Das Ausgabejournal beträgt im ordentlichen Etat 88 906 804,37 Mark, im außerordentlichen Etat für die allgemeine Staatsverwaltung 7 048 442,12 M., für die Domänengrundstockverwaltung 279 289,53 M., zusammen im ordentlichen und außerordentlichen Etat 96 234 536,02 M. Verglichen mit der Gesamteinnahme von 94 773 971,63 M. ergibt sich eine Mindereinnahme von 1 460 564,39 M. Um diesen Betrag hat sich der umlaufende Betriebsfonds wieder vermindert, so daß sich derselbe auf 31. Dezember 1908 auf 17 299 068,95 M. belief. Wir haben also, wenn man die beiden Jahre zusammenrechnet, immer noch ein kleines Mehr, der Betriebsfonds hat immer noch um rund eine Million zugenommen. Im großen und ganzen haben wir also in den beiden Jahren einen befriedigenden Stand unserer Finanzen zu verzeichnen. Seither hat aber die wirtschaftliche Krise auf unsere Finanzen derart ungünstig eingewirkt, daß, wie wir vor einigen Tagen in dem Vortrag des Herrn Finanzministers vernommen haben, der umlaufende Betriebsfonds bis beinahe auf den eisernen Bestand eingezehrt sein dürfte.

Für den stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbe ergibt sich folgendes Bild. Er betrug am 31. Dezember 1906 bei der Domänenverwaltung 409 948,59 M., bei der Salinenverwaltung 1 491 375,07 Mark und bei der Münzverwaltung 360 174,64 M., zusammen also 2 261 498,30 M. Am 31. Dezember 1908 betrug der stehende Betriebsfonds bei der Domänenverwaltung 415 465,83 M., bei der Salinenverwaltung 1 918 042,65 M. und bei der Münzverwaltung 359 083,74 Mark, zusammen 2 692 592,22 M., also eine Vermehrung gegenüber dem Bestand Ende Dezember 1906 um 431 093,92 M.

Die zweite Abteilung der Rechnungsnachweisungen umfaßt die der Prüfung des ständischen Ausschusses unterliegenden Rechnungen, und zwar, wie ich vorhin schon sagte, der Amortisationskasse, der Domänengrundstock- und der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Nach dem Rechnungsabluß für 1905/06 betrug das Aktivvermögen der Amortisationskasse, nach Abzug der bekannten, rund 20 Millionen betragenden Schuld an den Domänengrundstock, 12 404 747,79 M. Dasselbe stieg bis zum 31. Dezember 1908 auf 13 402 569,41 M., hat sich somit in den Jahren 1907/08 um 997 821,62 M. vermehrt. Verüchlichtigt man auch die unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock mit 20 571 428,57 M., so ergibt sich auf Jahresabluß 1908 ein Aktivstand der Amortisationskasse von 33 973 997,98 Mark gegen 32 976 176,36 M. auf Ende 1906. Es ist das der weitaus höchste Stand, den die Amortisationskasse bisher erreicht hat. Bis Ende dieses Jahres werden wir wahrscheinlich die 34. Million überschreiten. Diese Entwicklung der Amortisationskasse ist eine außerordentlich erfreuliche.

Die Amortisationskasse führt eigentlich ihren Namen zu unrecht. Amortisationskasse heißt auf deutsch Schuldentilgungskasse, in Wirklichkeit haben wir aber in Baden seit 1874 Staatsschulden nicht mehr zu tilgen, weil wir mit den Mitteln, die wir aus der Kriegsentfädigung bekamen, die Staatsschulden tilgen konnten. Die Amortisationskasse ist also heute nichts weiter als eine Sparkasse. Bei der allgemeinen Finanzdebatte werden wir uns des näheren darüber unterhalten müssen, ob die Art, wie man hier Gelder ansammelt, während man auf der anderen Seite fortzahlt die Steuern

erhöht, die richtige ist. Heute brauche ich hierauf wohl nicht näher einzugehen, möchte aber noch darauf aufmerksam machen, daß die Amortisationskasse mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, sehr wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben erfüllt und dadurch unserer Bevölkerung zu statten kommt, besonders der Landbevölkerung, die billige Darlehen aus der Amortisationskasse erhält.

Das Vermögen des Domänengrundstocks setzt sich zusammen aus Gebäuden, Liegenschaften und Kapitalvermögen. Die Rechnungsnachweise geben uns nur über letzteres Aufschluß. Es belief sich, einschließlich der unverzinslichen Forderung an die Amortisationskasse, am 31. Dezember 1906 auf 23 491 911,93 M. Im Jahre 1907 trat eine Minderung von 105 221,38 M. ein; dagegen vermehrte es sich im Jahre 1908 wieder um 120 016,04 M., sodaß die restliche Vermehrung 14 794,66 Mark beträgt. Das Kapitalvermögen des Domänengrundstocks belief sich somit auf 31. Dezember 1908 auf 23 506 706,59 M.

Die Rechnungsnachweise der Eisenbahnschuldentilgungskasse geben uns das denkbar ungünstigste, ich möchte fast sagen, ein trostloses Bild. Aus der dieser Lage von der Regierung uns vorgelegten Denkschrift über die Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse geht sogar hervor, daß die Verhältnisse jetzt noch viel schlimmer liegen. Nach den Rechnungsnachweisen für 1907/08 belief sich die reine Eisenbahnschuld am 31. Dezember 1906 auf 435 314 043,40 M. und stieg bis 31. Dezember 1908 auf 491 550 697,73 M., das macht für die Jahre 1907 und 1908 zusammen eine Vermehrung der Eisenbahnschuld um 56 236 654,33 M. Bis Ende dieses Jahres (1909) soll, wie wir vor einigen Tagen gehört haben, die Eisenbahnschuld 500 Millionen überschreiten und die Höhe von 520 Millionen erreicht haben.

Nach dem Rechnungs-Soll der Eisenbahnschuldentilgungskasse beliefen sich die Ausgaben im Jahre 1907 insgesamt auf 51 688 106,70 M. Dieser Summe steht ein Einnahme-Soll in Höhe von nur 31 743 429,23 M. gegenüber, sodaß der Betrag von 19 944 677,47 M. durch neue Schuldaufnahme gedeckt werden mußte. Immerhin haben im Jahre 1907 die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung noch zur Bestreitung der Verwaltungskosten und Tilgungsquoten und zur Verzinsung ausgereicht. Die Erhöhung der Eisenbahnschuld im Jahre 1907 ist in der Hauptsache auf das starke Anwachsen der Baukosten zurückzuführen. Wir haben 1907 nicht weniger als 32 976 934,91 M. für Eisenbahnbauten verwendet.

Noch weit ungünstiger stellt sich der Rechnungsabluß für 1908. In diesem Jahre belief sich das Ausgabe-Soll auf 51 898 671,77 M. Dem steht ein Einnahme-Soll von nur 15 606 694,91 M. gegenüber, sodaß sich ein Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen in Höhe von 36 291 976,86 M. ergibt. Ein derartiges Bild haben unsere Rechnungsnachweisungen, solange wir hadische Eisenbahnen haben, noch niemals ergeben; noch niemals waren die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung so außerordentlich gering, daß nicht einmal die Verwaltungskosten, die Tilgungsquote und die notwendigen Zinsen gedeckt werden konnten. Bei unseren Eisenbahnen ist dies im Jahre 1908 ein förmlicher Sturz vorgefallen hat sich im Jahre 1908 ein förmlicher Sturz vollzogen. Sie haben in diesem Jahre betragen 14 059 884,70 Mark gegenüber 28 351 629,04 M. im Vorjahre. Das ist eine außerordentliche Erscheinung, mit der ich mich aber hier nicht näher zu befassen brauche, da wir ja später bei der allgemeinen Finanzdebatte und bei Beratung des Eisenbahnbudgets Gelegenheit genug haben werden, auf diese Dinge und ihre Ursachen des näheren einzugehen. Jedenfalls steht so viel fest, daß wir es hier mit einer

geradezu katastrophentartigen Erscheinung zu tun haben.

Entsprechend diesem ungünstigen Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe hat sich selbstverständlich auch der Betriebskoeffizient ungünstig gestaltet. Derselbe betrug im Jahre 1905 70,80 Proz., im Jahre 1906 70,06 Proz. und im Jahre 1907 72,65 Proz. und ist nur im Jahre 1908 auf einmal auf 85,92 Proz. hinaufgeschwungen; das ist jedenfalls der höchste Satz, den wir bisher zu verzeichnen haben.

Die Rente unserer Eisenbahnen hat sich in demselben Verhältnis vermindert! 1907 betrug sie nach den vom landständischen Ausschuss vorgenommenen Berechnungen: nach dem Anlagekapital berechnet 3,90 Proz., wenn man die Main-Neckarbahn hinzunimmt 3,94 Proz., nach den Baukosten berechnet 3,82 bzw. 3,86 Proz., nach der Eisenbahnschuld berechnet 6,34 Proz. Im Jahre 1908 dagegen ist die Rente gesunken: nach dem Anlagekapital berechnet auf 1,85 bzw. 1,86 Proz., nach den Baukosten berechnet auf 1,82 bzw. 1,83 Proz. und nach der Eisenbahnschuld berechnet auf 2,96 Proz. Es ist das ein außerordentlich geringer Prozentsatz, der wiederum zu sehr lebhaften Bedenken wegen der Zukunft unserer Staatseisenbahnen Anlaß gibt.

Die dritte Abteilung der Rechnungsnachweisungen umfaßt die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen der besonderen Verwaltungszweige, der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodenseedampfschiffahrts- und der Eisenbahnbaubauverwaltung. Nach den Rechnungsnachweisen beträgt die Einnahme dieser Verwaltungszweige im Jahre 1907 135 746 649,65 M., die Ausgabe 135 474 160,14 M., so daß sich eine Mehreinnahme von 272 489,51 M. ergibt. Der umlaufende Betriebsfonds dieser drei Verwaltungszweige betrug am 31. Dezember 1906 5 257 150,05 M. Die Mehreinnahme des Jahres 1907 in Höhe von 272 489,51 M. dazu gerechnet, ergibt auf 31. Dezember 1907 einen Stand des umlaufenden Betriebsfonds von 5 529 639,56 M.

Im Jahre 1908 beliefen sich die Einnahmen der ausgeschiedenen Verwaltungszweige auf insgesamt 132 296 955,76 M. und die Ausgaben auf 131 885 877,40 M. Es ergibt sich also eine Mehreinnahme in Höhe von 411 078,36 M.; hiervon gehen die Naturalvorräte der Eisenbahnbaubauverwaltung, die seit dem 1. Januar 1908 aus dem Betriebsfonds ausgeschieden sind, mit 3678 M. ab, so daß eine restliche Mehreinnahme von 407 400,36 M. bestehen bleibt. Um diesen Betrag hat sich der umlaufende Betriebsfonds im Jahre 1908 vermehrt, so daß er sich am 31. Dezember 1908 auf 5 937 039,92 M. belief.

Auch der stehende Betriebsfonds hat sich ansehnlich vermehrt. Er betrug bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung am 31. Dezember 1906 an Liegenschaften, Geräten und Gewerksbeinrichtungen 78 876 425,55 M., an Werkzeugen und Gerätschaften 116 931 190,98 M., zusammen 195 807 616,53 M. Bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung betrug er an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerksbeinrichtungen am selben Tage 66 800 M., an Werkzeugen und Gerätschaften 112 718,50 M., zusammen 179 518,50 M. Die beiden Fonds zusammengerechnet ergibt eine Summe von 195 987 135,03 M. Auf 31. Dezember 1908 vermehrte sich der stehende Betriebsfonds bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung um 27 259 315,60 M., bei der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung um 5 164 M., zusammen also um 27 264 479,60 M. Rechnet man diese Vermehrung zu dem Werte vom 31. Dezember 1906 hinzu, so ergibt sich ein Wert der stehenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen auf Ende Dezember 1908 in Höhe von 223 251 614,63 M.

Alle diese Dinge habe ich nach Möglichkeit geprüft, und ich komme namens der Kommission zu dem Schluß, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Kammer erklärt, daß sie die Rechnungsnachweisungen über die in den Jahren 1907 und 1908 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, bestehend in:

- a. den Hauptstaatsrechnungen nebst Betriebsfondsdarstellungen,
- b. den Rechnungen der Amortisationskasse, der Domänengrundstockkasse und der Eisenbahnschuldentilgungskasse,
- c. den Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige

zur Kenntnis genommen und dazu keine dieselben betreffenden Bemerkungen zu machen hat.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

In der Beratung erhalten das Wort.

Abg. Geß (Soz.): Ich möchte bei diesem Anlaß einen Wunsch an die Großh. Regierung richten. Sie haben aus den Mitteilungen des Herrn Berichtstatters vernommen, daß die Amortisationskasse aus ihren verfügbaren Geldvorräten Darlehen gibt. Die Größe der einzelnen Darlehen schwankt bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen je nach der Größe der Kassenvorräte. Dagegen ist nichts einzuwenden; was ich zu tadeln habe, das sind die großen Schwankungen in der Berechnung des Zinsfußes. Am niedersten ist der Zinsfuß bei Darlehen an landwirtschaftliche Unternehmungen, während für andere Unternehmungen, auch Unternehmungen von Gemeinden, der Zinsfuß höher ist und zum Teil auch die Höchstgrenze des landesüblichen Zinsfußes erreicht. Was dem einen Schuldner recht ist, das sollte doch wohl dem andern billig sein; wir sollten der Großh. Regierung nahelegen, daß sie bei der Vergebung solcher Darlehen im allgemeinen einen gleichmäßigen Zinsfuß berechnet. Es können einmal ja ausnahmsweise Verhältnisse bei Gewährung von Darlehen vorliegen; daß in solchen Fällen ein höherer Zinsfuß berechnet wird, mag vielleicht nach Lage der Sache begründlich sein, allein im allgemeinen sollte ein Fall wie der andere behandelt werden. Ferner aber sollen grundsätzlich auch alle interessierten Kreise ohne Unterschied Darlehen erhalten können, so insbesondere die Arbeiterschaft, wenn sie deren zur Durchführung ihrer gewerkschaftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge bedarf.

Ministerialrat Moser: Die Großh. Regierung ist gerne bereit, den Wunsch des Herrn Abg. Geß zu prüfen; ich möchte aber jetzt schon darauf hinzuweisen mir erlauben, daß es wohl kaum zu vertreten wäre, wenn die Regierung dazu käme, in allen Fällen den Zinsfuß immer in derselben Höhe, gleichviel für welche Zwecke oder zu welchen Zeiten die Gelder hergegeben werden, festzusetzen. Die Amortisationskasse hat sich bis jetzt, wie es jedes Bankgeschäft tut, beim Ausleihen von Geldern gewisser Art auch nach der Lage des Kapitalmarktes gerichtet.

Sie sehen aus dem Bericht des Landständischen Ausschusses, daß ein Zinsfuß von 2½ bis 4½ Prozent erhoben wird. In gewissen Fällen ist der Zinsfuß durch Gesetz festgelegt, z. B. bei den Darlehen an die Abbedereiverbände, wo er, wenn ich mich recht erinnere, 3 Prozent beträgt. Wenn in dem einen Fall durch Gesetz ein Zinsfuß von 3 Prozent bestimmt ist, so müßte die Regierung nach dem von dem Herrn Abgeordneten Geß geäußerten Wunsche folgerichtig in allen Fällen nur 3 Prozent Zinsen nehmen.

Darüber Auskunft zu erteilen, wie der Zinsfuß sich bei den einzelnen Darlehen berechnet, bin ich leider nicht in der Lage, ich werde aber den vorgetragenen Wunsch dem Finanzministerium übermitteln, und die Sache wird geprüft werden. Wir werden wohl in der Lage sein, bei der Beratung des Budgets der Amortisationskasse die entsprechende Antwort zu geben, die zu erteilen mir jetzt nicht möglich ist.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält

Berichtstatter Abg. Kolb (Soz.): Ich halte es nicht für angängig, einen allgemeinen gleichen Zinsfuß für alle möglichen Fälle festzusetzen. Dagegen halte ich es für selbstverständlich, daß dort, wo die Amortisationskasse volkswirtschaftlichen Aufgaben dienen kann, kein Unterschied gemacht wird, ob sich gewerbliche, landwirtschaftliche oder Arbeitergenossenschaftliche um Darlehen bemühen. In dieser Richtung müßte vollste Gleichmäßigkeit herrschen.

Im übrigen kann ich nur wiederholt den Antrag der Kommission zur Annahme empfehlen.

Da sich gegen den Kommissionsantrag kein Widerspruch erhebt, gilt derselbe als angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung werden auf Anregung des Abg. Kopf (Sentr.) überwiesen der Gesetzentwurf, die Änderung des Fahrnisversicherungsgegesetzes betr.,

der Kommission für Justiz und Verwaltung, die Anträge

der Abgg. Roger und Gen., das Eichungswesen betr.,

der Abgg. Schmidt-Bretten und Gen., die Warenhaussteuer betr.,

der Abg. Schmidt-Bretten und Gen., die Mühlenmehlssteuer betr.,

der Petitionskommission.

Der Antrag der Abgg. Schmidt-Bretten und Gen., die Übernahme der Hirschadensabschätzungskosten auf das Reich betr., soll sofort im Plenum verhandelt werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird schließlich der während der Sitzung eingegangene Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Daxlanden mit der Stadt Karlsruhe betr., der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Schluß der Sitzung 1/6 Uhr.